

Effects of Fundamental Tax Reforms on Effective Taxation

Kurzfassung der Masterarbeit von Kathrin Stutzenberger, Universität Mannheim

Die bestehenden Körperschaftsteuersysteme bevorzugen systematisch die Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung. Dies liegt darin begründet, dass Zinsen als Kosten der Fremdfinanzierung steuerlich abzugsfähig sind, wohingegen kein vergleichbarer Abzug bei der Finanzierung mit Eigenkapital gewährt wird. Aus steuerlicher Sicht liegen daher Anreize für eine hohe Fremdkapitalisierung vor, die etwa hinsichtlich internationaler Steuersatzdifferenzen und sich daraus ergebender Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Steuerplanung noch verstärkt werden. Da jedoch keine gesetzlichen oder ökonomischen Rechtfertigungsgründe für eine solche Ungleichbehandlung vorliegen und die exzessive Fremdkapitalisierung nachteilige Effekte wie etwa eine starke Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder Kreditrisiken mit sich bringen kann, diskutierten die Europäische Kommission und der Internationale Währungsfonds (IWF) im Februar 2015 Möglichkeiten, um dem sogenannten „Debt Bias“ entgegenzuwirken und Finanzierungsneutralität herzustellen. Vier mögliche fundamentale Reformoptionen zur Erreichung von Finanzierungsneutralität sind die Comprehensive Business Income Tax, die Allowance for Corporate Equity, die Allowance for Corporate Capital sowie die Cost of Capital Allowance.

Ziel der Masterarbeit ist es, die oben genannten Reformoptionen aufzuzeigen und, basierend auf dem Modell von *Devereux* und *Griffith*, deren Auswirkungen auf die effektiven Durchschnittsteuersätze (EATR) in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zu analysieren. Die Analyse erfolgt auf Unternehmens- sowie Anteilseignerebene und untersucht die Effekte der Fundamentalreformoptionen im Vergleich zum Ausgangsfall ohne Reformszenario. Neben der Sicherstellung von Finanzierungsneutralität sind dabei insbesondere positive Investitionswirkungen von Interesse, wobei eine höhere EATR nachteilige Wirkungen auf die Standortattraktivität impliziert. Im Vorfeld der Analyse werden zur Abbildung der jeweiligen Reform entsprechende Anpassungen des Formelapparates von *Devereux/Griffith* vorgenommen.

Die **Comprehensive Business Income Tax (CBIT)** erreicht die steuerliche Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital durch eine Untersagung des Zinsabzugs. Somit gilt die Nichtabzugsfähigkeit sowohl für Dividenden, als auch für Zinsen. Gleichzeitig erfordert die CBIT eine Abschaffung der Besteuerung von Kapitaleinkünften auf Anteilseignerebene, sodass eine Doppelbesteuerung, die ansonsten aufgrund der breiteren Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage resultieren würde, vermieden werden kann. Die Vermeidung des „Debt Bias“ mittels einer

CBIT ist nachteilig für mit Fremdkapital finanzierte Investitionen, da durch den Wegfall des Zinsabzugs im Vergleich zum Ausgangsfall die EATR an das Niveau der Eigenfinanzierung angepasst wird. Infolgedessen kommt es insgesamt zu einer Verschlechterung der Standortattraktivität der EU-Mitgliedstaaten bei Betrachtung der Unternehmensebene. Durch den Wegfall der Anteilseignerbesteuerung wird Finanzierungsneutralität auch auf dieser Ebene erreicht. Eine Gesamtaussage hinsichtlich der Vor- beziehungsweise Nachteilhaftigkeit der CBIT für die Besteuerung des Anteilseigners kann allerdings nicht getroffen werden, da die Auswirkungen jeweils vom Verhältnis der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze abhängig sind und folglich in den Mitgliedstaaten verschiedene Effekte auftreten können.

Die **Allowance for Corporate Equity (ACE)** verfolgt einen entgegengesetzten Ansatz und gleicht die steuerliche Behandlung von Dividenden durch Gewährung eines fiktiven Eigenkapitalabzugs an den Zinsabzug an. Finanzierungsneutralität kann dabei nur erreicht werden, wenn der fiktive Eigenkapitalzins dem nominalen Marktzins entspricht. Die ACE führt im Vergleich zum Ausgangsfall zu einer niedrigeren EATR von eigenkapitalfinanzierten Investitionen und erhöht mithin auch die steuerliche Standortattraktivität der EU-Mitgliedstaaten. Da die ACE keine Änderung der Anteilseignerbesteuerung bedingt, kann Finanzierungsneutralität auf dieser Ebene nicht erreicht werden. Vielmehr führt ihre Einführung zu einer systematischen Bevorzugung der Eigenkapitalfinanzierung auf Anteilseignerebene.

Die **Allowance for Corporate Capital (ACC)** kombiniert die Ansätze von CBIT und ACE, indem die Abzugsfähigkeit der Zinsen außer Kraft gesetzt und ein fiktiver Abzug auf das gesamte Kapital gewährt wird. In ihren Wirkungen auf eigenkapitalfinanzierte Investitionen sowie auf Anteilseignerebene entsprechen die Wirkungen der ACC denen der ACE, allerdings kann Finanzierungsneutralität unabhängig von dem unterstellten fiktiven Zinssatz erreicht werden: Die Höhe des Kapitalabzugs auf Unternehmensebene ist abhängig vom gewählten fiktiven Zinssatz, sodass fremdfinanzierte Investitionen im Vergleich zum Ausgangsfall ebenfalls sowohl benachteiligt, als auch bevorzugt behandelt werden können.

Auf Unternehmensebene verfolgt die **Cost of Capital Allowance (COCA)** denselben Ansatz wie die ACC. Die Investitionswirkungen und Effekte hinsichtlich Finanzierungsneutralität entsprechen damit ebenfalls denen der ACC. Zudem unterliegen im Fall einer COCA nicht mehr die empfangenen Dividenden, sondern ein fiktiver Ertrag der Besteuerung beim Anteilseigner. Finanzierungsneutralität auf Anteilseignerebene kann unter den in der Masterarbeit getroffenen Annahmen nicht erreicht werden.

Da das Niveau der EATR stark von der Vorsteuerrendite abhängt, wird im Rahmen einer **Sensitivitätsanalyse** sowohl eine höhere, als auch eine niedrigere Profitabilität als in der Hauptanalyse unterstellt, um so die Belastbarkeit der Ergebnisse zu prüfen. Die Sensitivitätsanalyse bekräftigt die Schlussfolgerungen und zeigt außerdem, dass insbesondere weniger profitable Unternehmen von der Einführung einer ACE, ACC oder COCA profitieren würden, wobei diese Unternehmen gleichzeitig aber auch besonders von der höheren EATR infolge der Einführung einer CBIT betroffen wären.

Um potentielle Aufkommensverluste zu vermeiden, wird eine möglichst **aufkommensneutrale Einführung der Reformoptionen** angestrebt. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im Falle einer CBIT ermöglicht niedrigere Steuersätze unter Beibehaltung der Aufkommenshöhe vor Einführung der Reform. Im Gegensatz dazu erfordert die schmalere Bemessungsgrundlage unter der ACE, ACC oder COCA ein Anheben der Steuersätze, um das Aufkommensniveau trotz Reform beizubehalten. Durch die Veränderung der Steuersätze ergeben sich entsprechend auch Änderungen der EATR, sodass weitergehende Analysen notwendig sind, um abschließend über die Vor- beziehungsweise Nachteilhaftigkeit der Fundamentalreformoptionen zu entscheiden. Diese Masterarbeit hat die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen.